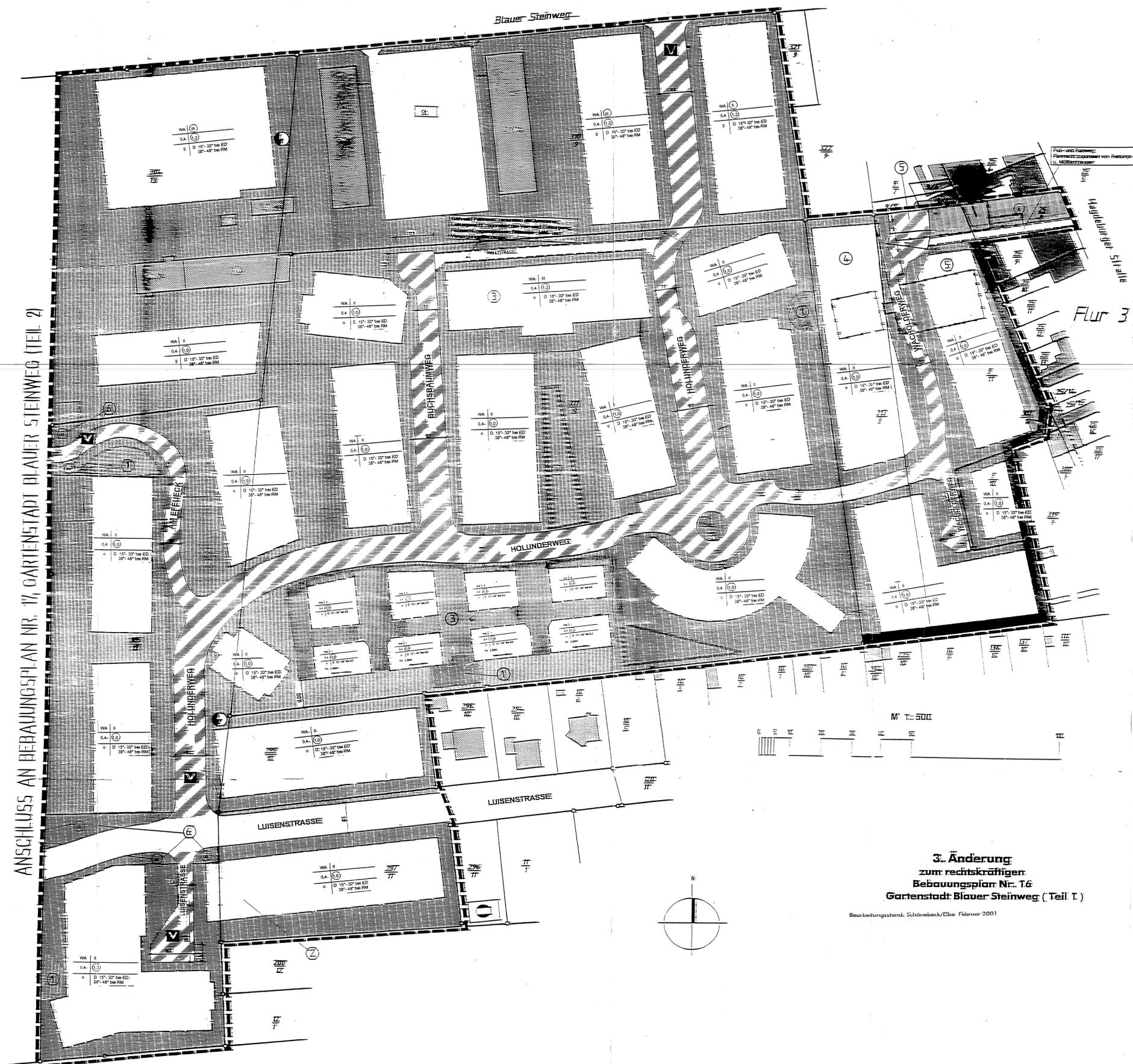


Zeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung**
- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Zulässig sind:
- Wohngebäude
 - Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schenk- und Speisewirtschaften sowie nicht-störender Handwerksbetriebe
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
- Die nach § 4 Abs. 3 Nr. 3-5 ausnahmsweise zulässigen Nutzungen - Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubereiche und Tankstellen - sind nicht zulässig.
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
- III** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zuzüglich ein ausgebauter Dachgeschoss als Höchstgrenze (§ 20 Abs. 1 BauNVO)
- III** Zahl der Vollgeschosse zweigesch.
- 0,4** Grundflächenzahl - GRZ (§ 19 BauNVO)
- 1,2** Geschossflächenzahl - GFZ (§ 20 BauNVO)
- TH 3,50m** Traufhöhe als Höchstmaß über OK Straßen; Wohngeschosse vor dem zweiten Grundstockgang
- I. Bauweisen; Baugrenzen**
- Baugrenze:** Gebäude- und Gebäudeanteile dürfen diese Linie nicht überschreiten (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Ein Vordringen von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden.
- Maßgebend ist die Bezugslinie.
- 0** Offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
- g** Geschlossene Bauweise (§ 22 Abs. 3 BauNVO)
- D** Geringes Dachvorsproben
- 15° - 30° bei ED** zulässige Dachneigung (in Grad) bei Einflügel- und Doppelhäusern
- 38° - 48° bei RM** zulässige Dachneigung (in Grad) bei Reihen- und Mehrfamilienhäusern
- Hauptfahrsrichtung:**
- 4. Verkehrs- und Spielflächen**
- Straßenverkehrsfläche:**
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:** Behaltbare Wohn- und Spielstraße, Höchstgeschwindigkeit für PKWs: Schrittempo
- private Stellplätze:**
- Verkehrsberuhigter Bereich:**
- 5. Grenzen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes**
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**
- Flurgrenze mit Flurstücksnummer**
- 6. Grünflächen**
- private Grünflächen:**
- öffentliche Grünflächen:**
- 7. Flächen für Versorgungsanlagen**
- Gas:**
- Elektrizität:**
- 8. Sonstige Pflanzzeichen**
- Vorhandene Gebäude (Wohnen bzw. Gewerbe):**
- abzubrechende Gebäude:**
- Vermaßung:**
- Bereich für den gilt: keine PKW - Stellplätze zulässig:**
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche:**



ANSCHLUSS AN BEBAUUNGSPLAN NR. 17, GARTENSTADT BLAUER STEINWEG (TEIL 2)

3. Änderung zum rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 16 Gartenstadt Blauer Steinweg (Teil I)

Bauabstufungsstand: Schönbeck/Elbe Februar 2001

Verfahrensvermerke - 3. Änderung

- Der Stadtrat der Stadt Schönbeck hat in seiner Sitzung am 13.06.2000 die Erhebung des 3. Änderungsverfahrens zu dem am 27.07.1996 in Kraft getretenen Satzung des Bebauungsplanes Nr. 16 Gartenstadt Blauer Steinweg, Teil I beschlossen.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 14.05.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Stadtrat der Stadt Schönbeck hat in seiner Sitzung am 13.06.2000 beschlossen, dass der Änderungsvertrag "3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 Gartenstadt Blauer Steinweg, Teil I" öffentlich ausgeschrieben werden soll.
- Der Änderungsvertrag - 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 Gartenstadt Blauer Steinweg, Teil I sowie die dazugehörige Begründung hat in der Zeit vom 10.07.2000 bis 11.08.2000 zur Einsichtnahme für jedermann im Stadtparungs- und Stadtentwicklungsamt öffentlich ausliegen. Die Öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anmerkungen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am 28.08.2000 im "Rundfunk Schönbeck" öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Stadtrat der Stadt Schönbeck hat in seiner Sitzung am 26.04.2001 die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anmerkungen geprüft. Das Ergebnis ist den Einsendern schriftlich mitgeteilt worden.
- Der Stadtrat der Stadt Schönbeck hat in seiner Sitzung am 24.08.2001 die geänderte Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.
- Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16, Gartenstadt Blauer Steinweg, Teil I, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die dazugehörigen Begründung wird hiermit ausgeschrieben. Die Ausfertigung stimmt mit der Fassung des Änderungsbeschlusses vom 24.08.2001 überein.
- Der Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16, Gartenstadt Blauer Steinweg, Teil I sowie die Stelle, bei der die geänderte Satzung und die dazugehörige Begründung auf Dauer während der Geltendmachung von jedem einzelnen eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schönbeck/Elbe, im "Rundfunk Schönbeck" am 08.09.2001 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auch auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsmittel (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter die Fristigkeit und die Erklärungen von Einspruchsgegenständen (§§ 59 und 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzungsänderung ist am 09.09.2001 in Kraft getreten.